

99140001064000, 99140001064000

# Löschung aus der Architektenliste beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387234526/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001064000, 99140001064000
Leistungsbezeichnung I	Löschung aus der Architektenliste beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architektenkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ArchtG_ST_%21_9">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ArchtG_ST_%21_9</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ArchtG_ST_%21_9">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ArchtG_ST_%21_9</a>
Teaser	Sie wollen die Mitgliedschaft bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt beenden? Informieren Sie sich hier über die Voraussetzungen.
Volltext	<p>Mit der Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste des Landes Sachsen-Anhalt werden Sie nicht nur automatisch Mitglied der Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Nur als Mitglied dürfen Sie auch die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Architektin“ und „frei“ führen.</p> <p>Sie können die Mitgliedschaft jederzeit freiwillig beenden. Die Architektenkammer kann aber auch von sich aus tätig werden und die Mitgliedschaft von Amts wegen beenden.</p> <p>Wenn Sie die Löschung aus der Architekten- und Stadtplanerliste beantragen, verzichten Sie auf alle damit verbundenen Rechte.</p>
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie die Mitgliedschaft freiwillig beenden wollen, müssen Sie einen Antrag einreichen. Sie müssen schriftlich oder elektronisch auf alle Rechte verzichten.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie verzichten auf Ihre Rechte, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind</li> <li>• <b>**Oder**</b> das Mitglied ist verstorben</li> <li>• <b>**Oder**</b> die Gesellschaft wurde aufgelöst</li> </ul>
Kosten	Für die Löschung aus einer der Listen der Architektenkammer fällt eine Gebühr zwischen 30 Euro und 160 Euro an. Sie ist vom Grund abhängig.
Verfahrensablauf	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<a href="https://www.ak-lsa.de/index.php?id=mitgliedschaft">https://www.ak-lsa.de/index.php?id=mitgliedschaft</a> <a href="https://www.ak-lsa.de/index.php?id=mitgliedschaft">https://www.ak-lsa.de/index.php?id=mitgliedschaft</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt entscheidet über die Löschung aus der Architekten- und Stadtplanerliste.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	Löschung aus der Architektenliste beantragen, Request deletion from the list of architects